

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.05.2021

Parken in Wohnstraßen

Das Mobilitätsreferat ordnet in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen in engen Münchner Wohnstraßen „halbseitiges“ Parken auf Gehwegen (Parken mit einer Fahrzeughälfte auf dem Gehweg) an. Ziel ist es, ausreichende Restbreiten für Fußgänger, einstreifige Fahrgassen und eine Entspannung des Parkdrucks zu erreichen.

Begründung

Das Mobilitätsreferat ist gerade dabei, in den Wohnstraßen vieler Münchner Wohngebiete Halteverbote anzuordnen. Es geht dabei um Straßen, in denen sich über Jahrzehnte eingebürgert hat, „halbseitig“ auf Gehwegen einer oder beider Straßenseiten zu parken. In aller Regel waren dabei ausreichende Restbreiten für Fahrgasse und Gehweg vorhanden. Es ist unbestritten, Gehwegparken verbietet die Straßenverkehrsordnung; ebenso ermöglicht sie aber auch die explizite Anordnung. Es handelt sich um Wohngebiete, in denen nicht ein Stellplatz pro Wohnung nachgewiesen ist. Und in denselben Gebieten findet seit vielen Jahren bauliche Nachverdichtung statt.

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Veronika Mirlach

Stadträtin

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Fabian Ewald

Stadtrat